

## Lösung Übungsfälle

Fall 1:	<p>1. WE = ANGEBOT vom 18.10.20.. durch VK = ANTRAG  2. WE = BESTELLUNG vom 19.10.20.. Käufer = ANNAHME  →zwei übereinstimmende WE = Kaufvertrag am 19.10.20...</p>
Fall 2:	<p>KEINE WE = unverbindl. Angebot vom 23.10.20.. durch VK = KEIN ANTRAG  1. WE = Bestellung vom 24.10.20.. durch Käufer = ANTRAG  2. WE = Auftragsbestätigung vom 25.10.20.. durch VK = ANNAHME  →zwei übereinstimmende WE = Kaufvertrag am 25.10.20...</p>
Fall 3:	<p>Keine WE = ANFRAGE vom 28.10.20.. durch Käufer = kein ANTRAG  1. WE = Angebot vom 29.10.20.... durch VK = ANTRAG  2. WE = Bestellung vom 30.10.20.. durch Käufer = ANNAHME  →zwei übereinstimmende WE = Kaufvertrag am 30.10.20...</p>
Fall 4:	<p>1. WE = ANGEBOT vom 01.11.20.. durch VK = ANTRAG  Neue 1. WE = BESTELLUNG vom 2.11.20.. = neuer ANTRAG (Preisänderung)  →keine zwei übereinstimmende WE = kein Kaufvertrag am 02.11.20..  Jedoch kann durch eine Auftragsbestätigung des VK innerhalb der Angebotsbindefrist ein Kaufvertrag durch die 2. WE zustande kommen.</p>
Fall 5:	<p>1. WE = ANGEBOT vom 04.11.20.. durch VK = ANTRAG  Neue 1. WE = Bestellung vom 06.11.20.. durch Käufer = neuer Antrag (Liefertermin)  →keine zwei übereinstimmende WE = kein Kaufvertrag am 06.11.20..  Jedoch kann durch eine Auftragsbestätigung mit der Bestätigung des VK innerhalb der Angebotsbindefrist ein Kaufvertrag durch die 2. WE zustande kommen, eine Lieferung bis zum geforderten Liefertermin wäre ebenfalls möglich.</p>
Fall 6:	<p>1. WE = ANGEBOT vom 09.11.20.. durch VK = ANTRAG  Neue 1.WE = BESTELLUNG vom 10.12.20.. durch Käufer = ANTRAG (Überschr. Angebotsbindefrist)  Keine WE=Auftragsbestätigung vom 11.12.20.. durch VK=keine ANNAHME(Freizeichnungsklausel)  →keine zwei übereinstimmende WE = kein Kaufvertrag am 11.12.20..  Jedoch kann durch eine zeitgerechte Lieferung durch den VK die 2. WE durchgeführt werden oder durch eine weitere Bestellung des Käufers 81. WE) und eine verbindliche AB des Verkäufers (2.WE)</p>